

Datum 25.01.2010

Nr.¹⁾:

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zais, Petra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Statistische Angaben zur ARGE Chemnitz für den Zeitraum 2008 bis 2009

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Ludwig,

ich würde mich freuen, wenn Sie mir folgende Fragen zu statistischen Angaben zur ARGE Chemnitz für den Zeitraum 2008 bis 2009 beantworten lassen könnten:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Leistungsbescheide, die im oben genannten Zeitraum durch die ARGE Chemnitz erstellt wurden (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?
2. Wie hoch lag die Anzahl der Widersprüche gegen diese Bescheide (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?
3. Wie hoch ist die Anzahl der erfolgreichen Widersprüche (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?
4. Wie hoch ist die Anzahl der Klagen gegen die ARGE Chemnitz vor den zuständigen Sozialgerichten (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?
5. Wie hoch ist die Anzahl der Klagen, die für den Kläger erfolgreich waren (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?
6. Worin sind die Gründe dafür zu sehen, dass Widersprüche und Klagen gegen die ARGE Chemnitz erfolgreich waren?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Stadträtin
Frau Petra Zais

c/o Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 5. Februar 2010
Unser(e) Zeichen/Az 50.08.03/00
Durchwahl 0371 488-5002
Auskunft erteilt Frau Fischer
Zimmer Sozialamt, 251a
Datum & Zeichen 25. Januar 2010
Ihres Schreibens RA-034/2010
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-034/2010

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete o. g. Anfrage vom 24. Januar 2010 wurde mir zur Beantwortung übergeben. Die Anfrage bezieht sich auf statistische Angaben zur ARGE Chemnitz.

1. Wie hoch ist die Anzahl der Leistungsbescheide, die im oben genannten Zeitraum durch die ARGE Chemnitz erstellt wurden (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?

Dazu wird vor Ort keine Statistik geführt, sodass genaue Aussagen leider nicht möglich sind.

Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass jede Bedarfsgemeinschaft jährlich durchschnittlich mindestens drei Bescheide, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes betreffend, erhält. Bei rund 17.500 Bedarfsgemeinschaften ergibt diese Schätzung eine Anzahl von mehr als 50.000 Leistungsbescheiden jährlich.

Diese Bescheide beruhen auf Änderungen der Höhe des Leistungsanspruches aufgrund von Änderungen der Voraussetzungen, die für die Leistung maßgeblich sind, konkret z. B. aufgrund von Änderungen der Höhe der Kosten der Unterkunft oder der Höhe des Einkommens eines Mitgliedes der Bedarfsgemeinschaft oder der Höhe der Regelleistung.

- 2. Wie hoch lag die Anzahl der Widersprüche gegen diese Bescheide (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?**
- 3. Wie hoch ist die Anzahl der erfolgreichen Widersprüche (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?**
- 4. Wie hoch ist die Anzahl der Klagen gegen die ARGE Chemnitz vor den zuständigen Sozialgerichten (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?**
- 5. Wie hoch ist die Anzahl der Klagen, die für den Kläger erfolgreich waren (auf das Jahr aufgeschlüsselt)?**

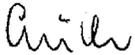
Zu Widersprüchen und Klagen führt die Bundesagentur für Arbeit ein umfangreiches Controlling durch. Die gewünschten statistischen Angaben sind in der Anlage dargestellt (siehe Anlage 1).

6. Worin sind die Gründe dafür zu sehen, dass Widersprüche und Klagen gegen die ARGE Chemnitz erfolgreich waren?

Den höchsten Anteil mit fast 65 % nimmt das Vortragen neuer Sachverhalte durch den Widerspruchsführer im Widerspruchsverfahren ein. Fehlerhafte Rechtsanwendung und unzureichende Sachverhaltsaufklärung sind dagegen nur bei 28 % der stattgegebenen Widersprüche zu verzeichnen.

In der Anlage verweise ich diesbezüglich genauer auf einen publizierten Kommentar des Vorstandsmitgliedes der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Heinrich Alt (siehe Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin

Anlagen

**Der politische Gastkommentar - von Heinrich Alt
Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum, Hartz IV!**

Vor fünf Jahren wurde die bedeutendste Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik umgesetzt. Unter dem Begriff „Hartz IV“ wird sie als Synonym für Armut, Zumutungen und Abstiegsangst diffamiert. Die meisten Gratulanten möchten das Geburtstagskind am liebsten zur Adoption freigeben. Ich lese in den letzten Tagen viel über maßlose Sanktionen, überforderte und unqualifizierte Mitarbeiter, fehlerhafte Bescheide, Klageflut, alleingelassene Arbeitslose. Flankiert wird dies durch eine Flut von Talkshows und Dokusoaps, in denen kräftig geklagt werden kann.

Für 60 000 Menschen sind dies schwierige Tage voller Enttäuschung und Frustration: Sie sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern, die jeden Tag aufs Neue Anträge bearbeiten, Vermittlungsstrategien erarbeiten, nach Lösungen suchen. Motivation erfahren sie derzeit nicht. Und dies in dem Wissen, dass vieles Gesagte schlichtweg falsch oder völlig überzogen ist.

Laut Medien war über ein Drittel der Bescheide der Jobcenter falsch. Herausgelesen hat man dies aus den Widersprüchen, denen stattgegeben wurde. Richtig ist aber, dass von 23 Millionen Bescheiden nur 330 000 im Widerspruchs- und Klageverfahren geändert werden mussten. Dies entspricht einem Anteil von 1,5 Prozent.

Auch der Vorwurf, es wimmelte von überforderten und unqualifizierten Mitarbeitern, geht ins Leere. Mittlerweile gibt es mehr als 40 Novellen des Sozialgesetzbuches II. Über 20 unbestimmte Rechtsbegriffe wie „angemessen“, „besondere Härte“, „wichtiger Grund“ oder „Eignung“ müssen von den Kollegen angewandt werden, verunsichert durch eine Rechtsprechung, die gerade in der Auslegung dieser Rechtsbegriffe noch keine einheitliche Meinung gefunden hat.

Angeblich maßlose Sanktionen sind ein weiterer Kritikpunkt. Sicherlich muss es Sanktionen geben. Diese sind aber keine Drohkulisse, sondern nur der Rahmen dafür, dass man sich an die Regeln hält. Tut man dies nicht, wird sanktioniert. Dies ist auch im Interesse der Steuerzahler, die die Grundsicherung finanzieren. Für 97,4 Prozent der Arbeitsuchenden sind Sanktionen kein Thema.

Oft wird eine angebliche Klageflut zitiert. Doch wir haben heute nicht mehr und nicht weniger Klagen als vor Hartz IV. Was wir haben, sind mehr Leistungsempfänger. Das Verhältnis zwischen Leistungsempfänger und Widersprüchen ist aber unverändert.

Weitgehend übersehen werden in der Debatte die grundlegenden Verbesserungen, die wir mit der Reform im Interesse der Arbeitslosen erreicht haben. Noch nie war die Unterstützung so intensiv wie heute. Ein Vermittler betreut 155 Arbeitslose, bei den Jugendlichen liegt das Verhältnis bei 1 zu 73. Pro Jahr werden über zwei Millionen Menschen über Arbeitsmarktpolitik gefördert, seit 2005 wurden rund vier Millionen Menschen in Erwerbstätigkeit integriert. Nicht immer gelingt das dauerhaft, doch das ist nicht dem System der Grundsicherung anzulasten. Mit jedem Arbeitslosen wird eine Eingliederungsstrategie erarbeitet. Diese wird konsequent verfolgt, und zwar in einem partnerschaftlichen Arbeitsverhältnis.

Hartz IV ist „Armut per Gesetz“? Hartz IV führt zu einer „Zweiklassengesellschaft“? Letzteres würde ich sogar bestätigen, aber im Hinblick auf diejenigen, die im Grundsicherungssystem sind, gegenüber denen, die sich kurz davor befinden. Hartz IV heißt ja nicht nur Arbeitslosengeld II und Wohnkosten. Hartz IV bringt auch andere monetäre Hilfen, denkt man an die Befreiung von GEZ-Gebühren, Ermäßigungen im Rahmen des Sozialpasses, eventuelle Bezuschussung zur Verpflegung in Kindertagesstätten oder Schulen, Übernahme der Klassenfahrten, Babyerstaussattung oder Zuschüsse für kostenaufwendige Ernährung. Familien, deren Einkommen gerade hoch genug ist, um nicht auf Transferleistungen angewiesen zu sein, können ihren Kindern nicht immer die Klassenfahrten finanzieren.

Happy Birthday, Hartz IV! Ich gratuliere, weil es gute Gründe dafür gibt. Noch nie wurde so spürbar mit den Menschen gearbeitet. Viele erfahren erstmals, dass man sich ernsthaft und intensiv bemüht, für sie einen Platz in der Arbeitsgesellschaft zu finden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung konnte um sechs Wochen gesenkt werden. Und die Empfänger sind mit dem, was wir tun, auch zufrieden. Eine Befragung von 70 000 Personen ergab eine Zufriedenheit im Schulnotensystem von 2,8. Über 70 Prozent geben an, einen festen Ansprechpartner zu haben, dem sie vertrauen. Kann man von den Profis der Nation nicht ein wenig mehr erwarten als nörgelnde Kommentare? Vielleicht gehört es in Deutschland einfach dazu, über Hartz IV wehzuklagen.

Heinrich Alt ist Mitglied des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit.
Handelsblatt vom 19.01.2010, Seite 7

Statistische Angaben zu Widersprüchen und Klagen im Jahr 2009, ARGE SGB II Chemnitz

Frage Nr.	Frage	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2	eingegangene Widersprüche, kumulierte Werte	388	856	1.217	1.655	1.993	2.410	2.844	3.397	3.921	4.355	4.740	5.213
3	erfolgreiche Widersprüche	142	194	183	197	141	170	227	226	261	221	177	178
4	eingegangene Klagen, kumulierte Werte	66	127	244	308	386	454	530	595	705	814	912	1.008
5	erfolgreiche Klagen	45,8%	58,3%	38,8%	44,1%	34,8%	52,2%	44,4%	28,8%	36,8%	40,5%	40,7%	53,3%